

# Erklärung zur Barrierefreiheit



Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für die unter [www.schwarzenborn.de](http://www.schwarzenborn.de) veröffentlichten Website der Stadt Schwarzenborn.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) sowie der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (BITV HE 2019) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der BITV HE 2019, die auf Grundlage von § 14 des HessBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf **einer selbst durchgeführten Bewertung im Zeitraum 15.01.2024 - 16.02.2024 vorgenommenen Bewertung durch das vereinfachte Verfahren.**

## Nicht barrierefreie Inhalte

Aufgrund der Überprüfung ist die Website [www.schwarzenborn.de](http://www.schwarzenborn.de) mit den zuvor genannten Anforderungen vereinbar,

## Unvereinbarkeit mit der BITV HE 2019

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind unvereinbar mit § 3 Absatz 1 der BITV HE 2019 und aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

### Barriere:

- a. Beschreibung
  - PDF-Dokumente
- b. Maßnahmen
  - Überarbeitung der PDF Dokumente
- c. Zeitplan
  - 2025-2026 (geplante Maßnahme)
- d. Barrierefreie Alternative
  - **Bitte nutzen Sie die Möglichkeit uns telefonisch, oder schriftlich zu kontaktieren, um die benötigten Informationen zu erhalten.**

### **Datum der Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 22.02.2024 erstellt und zuletzt am 22.02.2024 überprüft und aktualisiert.

**Die Erklärung wurde gemäß Durchführungsbeschluss EU 2018/1523 Artikel 3 Absatz 1a erstellt.**

### **Feedback und Anfragen zur digitalen Barrierefreiheit**

Sie möchten uns noch bestehende Barrieren mitteilen oder nicht barrierefreie Inhalte in einem barrierefreien Format anfordern? Sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen an: Ansprechperson Barrierefreiheit der Stadt Schwarzenborn:

[Madlin Hebebrand](#)

[05686/9988-20](tel:05686998820)

### **Durchsetzungsverfahren**

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik einschalten. Sie haben nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen das Recht sich direkt an die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle zu wenden. Unter Einbeziehung aller Beteiligten versucht die Durchsetzungsstelle, die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, damit der Träger diese beheben kann.

### **Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik**

**Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

**Sitz: Regierungspräsidium Gießen**

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Landesbeauftragte für barrierefreie IT

Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

Telefon: +49 641 303 - 2901

E-Mail: [Durchsetzungsstelle-LBIT@rpgi.hessen.de](mailto:Durchsetzungsstelle-LBIT@rpgi.hessen.de)

### **[Durchsetzung beantragen](#)**